

Die Bestimmungen des Vertrages im Vordergrund stehen. Falls der Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthalten, sie sind in den folgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen enthaltet.

1. Geltungsbereich

Nachstehende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden. Durch Auftragserteilung werden unsere AGB Vertragsbestandteil und vom Auftraggeber zur Gänze anerkannt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren abweichen, wird ausdrücklich widersprochen. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Ist das vorliegende Geschäft auf Seiten des Kunden ein Verbrauchergeschäft im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so gehen insoweit die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes vor.

2. Kostenvoranschläge, Angebote, Auftragsbestätigung

Kostenvoranschläge und die Angebot sind grundsätzlich schriftlich, unverbindlich und entgeltlich. Wir bereiten die Kostenvorschlag und Skizze (Pläne) laut dem Kunden Maße. Der Unternehmen übernimmt keine Garantie für Kundenmaße. Auf Wunsch Fa. VINZ kann die Naturmaße selbst nehmen vor Ort. Diese Kosten sind extra verrechnet. Die Gebühr wird individuell mit dem Kunden festgelegt. Diese Betrag wird von Auftragssumme abgezogen.

Sofern es sich bei dem zugrundeliegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, sind Offerte (Angebote) nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindliche bezeichnet werden und dem Kunden schriftlich (mit Unterschrift) erteilt werden. Kommt uns ein Auftrag vom Kunden zu, gilt Stillschweigen nicht als Annahme des Auftrages. Wir nehmen uns erteilte Aufträge entweder schriftlich an oder durch tatsächliche Ausführung. Wenn wir eine Auftragsbestätigung zusenden, gilt – ausgenommen Schreib- und Rechenfehler sowie offenkundige Irrtümer – der Inhalt unserer Auftragsbestätigung, wenn nicht binnen 3 Werktagen schriftlich widersprochen wird. Ein von uns gelegtes Angebot kann nur in seiner Gesamtheit angenommen werden. Jede Änderungen braucht die neue Angebot.

Falls Angebot passt, die weitere Skizze, Änderungen und 3-D Visualisierung braucht die schriftliche Form, (Unterschrift an dem Angebote). Weitere Arbeiten sind extra verrechnet, 80,00€ netto per Std. oder nach Vereinbarung – Pauschale.

3. Bestellung/Kaufvertrag/Werkvertrag

Hiermit ist der Vertrag verbindlich zwischen beiden Parteien geschlossen und es besteht keine Rücktritts- Widerrufs- oder Stornierungsmöglichkeit mehr. Erst nach Eingang des Kaufbetrages auf unserem Konto wird mit der Produktion begonnen. Mündliche Nebenabreden und Abweichungen der Geschäftsbedingungen der Fa. VINZ bedürfen der Schriftform. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern auf der Website ist die Fa. VINZ nicht zu einem Vertragsabschluss verpflichtet, ebenso dann nicht, wenn der Lieferant der Fa. VINZ trotz vertraglicher Verpflichtung aus welchem Grund auch immer, nicht mit der bestellten Ware beliefert, oder beliefern kann. In diesem Fall wird der Besteller darüber informiert, daß bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes gelten diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen insoweit, als sie nicht zwingend anzuwenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen.

4. Rücktritt

Nach dem Lieferung und Waren Abholung, es gibt keine Rücktrittmöglichkeit. Einbaumöbel auf Maß bzw. Türen auf Maß und nach Individuelle Bestellung werden nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden. Natur Materiale wie Stein, Lack sind ein lebendiger Werkstoffen und in seiner Beschaffenheit sehr unterschiedlich. Farbabweichungen sind daher kein Reklamationsgrund. Zeichnungen sind schematische Darstellungen und können sowohl in Farbe als auch Proportion vom Original abweichen.

5. Stornierung von Bestellungen/Stornengebühren

Bei einem Storno des Kunden ist unser Unternehmen berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung darüber hinausgehender Forderungen (Schadensersatz oder § 1168 ABGB) eine Stornogebühr von mindestens 50 Prozent, bei Sonderanfertigung nach Beginn der Herstellungsarbeiten von mindestens 80 Prozent der Auftragssumme zu verlangen. Im Falle eines rechtzeitigen schriftlichen Vertragsrücktrittes nach § 3 KSchG sind Spesen nach Maßgabe von § 4 KSchG vom Kunden zu bezahlen.

6. Preisänderungen

Mit den angebotenen Preisen bleibt unser Unternehmen dem Kunden 14 Tage ab deren Bekanntgabe im Wort (ausgenommen der Fall einer gesonderten Preiserhöhungsabsprache). Liegen zwischen Preisbekanntgabe und Lieferungsausführung mehr als 6 Monate, so ist unser Unternehmen berechtigt, zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen, die durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen im Tischlerhandwerk oder durch andere zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Material, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. erfolgten, entsprechend zu überwälzen. Im Gegenzug werden Preissenkungen dieser Faktoren an den Kunden weitergegeben. Sollte sich durch solche Preisänderungen oder die Notwendigkeit weiterer Arbeiten Kostenerhöhungen mit mehr als 15 Prozent des Auftragswertes ergeben, so wird unser Unternehmen den Kunden unverzüglich verständigen. Sollte der Kunde binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten treffen bzw. die Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behält sich unser Unternehmen vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

7. Geistiges Eigentum

Sämtliche von uns ausgearbeiteten Unterlagen bleiben auch im Falle einer Auftragserteilung geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Sämtliche Verwertungs- und Ausführungsrechte bleiben bei unserem Unternehmen. Bei jeder Art der Verwertung oder Verwendung ohne Zustimmung ist unser Unternehmen zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 25 Prozent der Voranschlagsumme, mindestens jedoch € 600.-, berechtigt. Sollten Pläne ausgehändigt werden, wird bei Nichterteilung des Auftrages ein Stundensatz von € 80.- netto zzgl. MwSt und Barauslagen je zur Planausarbeitung aufgewendeten Stunde in Rechnung gestellt. Diese Bestimmung gilt nicht für Projekte auf individueller Bestellung vorbereitet und bezahlt von dem Kunden. (Siehe Punkt 2)

8. Geringfügige Leistungsänderungen

Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung sind dem Kunden zumutbar, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, wie insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, z.B. bei Maßen, Farben, Holz- und Furnierbild.

9. Maßangaben

Werden vom Kunden Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht ihre Unrichtigkeit offenkundig ist oder sofern nicht Naturmaße vereinbart worden ist. Der Kunden bestätigt die Kontrolle der Auftragsbestätigung und der erstellten Skizzen. Der Unternehmen übernimmt keine Garantie für Kundenmaße. Deswegen die Reklamation von diese Grund wird nicht beim Unternehmern akzeptieren. Für Unterschied die Naturmaße zwischen der Tage die Auftragsbestätigung und dem Tage der Montage, haftet der Kunden. Und er wird alle zusätzliche Kosten, wie die Änderungen im Montage oder zusätzliche Arbeiten tragen. Es wird extra verrechnet. Alle wichtige Informationen (wie Sockelleiste, Änderungen im Fußboden Höhe, aus/einbauen die Wand, etc.) müssen vor dem vertraglich vereinbarten sein, und schriftlich bei beide Seiten akzeptieren, bzw. in Auftrags erhalten. Wenn Sie die wichtigsten relevanten Informationen die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages keinen Anlass zu, übernimmt das Unternehmen Vinz KG keine Haftung und keine Beschwerden aufgrund von schlecht gemacht Waren anzunehmen. Alle relevanten Informationen sollten im Auftragsbestätigung enthalten und bei beide Seite unterschrieben werden.

10. Montage

Grundsätzlich gelten ab Werk zu liefernde Erzeugnisse als ohne Montage bestellt. Eine in Auftrag gegebene Montage wird nach Regiestunden berechnet, oder nach Vereinbarung - Pauschale. Verlangte Mehrarbeit, Überstunden, Nachtstunden und andere betriebliche Mehrkosten sind nach kollektivvertraglichem oder gesetzlichen Zuschlägen separat zu bezahlen. Nach der Montage ist der Kunde verpflichtet, das Protokoll unterschreiben und etwaige Anmerkungen oder Fehler in dem Protokoll enthalten. Das Unternehmen ist verpflichtet Unregelmäßigkeiten, die sie entfernen so bald wie möglich entstehen. Keine Unterschrift des Kunden auf dem Protokoll bedeutet, dass das Produkt in Übereinstimmung mit der Vereinbarung geliefert und installiert wurde. Innerhalb 2 Tage nach dem Montage Kunden muss die restlichen Zahlung überweisen.

11. Mitwirkungspflicht des Kunden

Zur Leistungsausführung ist unser Unternehmen erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Allfällige Vorbereitungsarbeiten, behördliche Genehmigungen etc. für die Leistungsausführung sind vom Kunden zu veranlassen, wenn sie nicht ausdrücklich als im Preis eingeschlossen angeführt werden. Ebenso ist der erforderliche Licht- und Kraftstrom vom Kunden beizustellen. Unser Unternehmen ist nicht berechtigt oder verpflichtet Arbeiten, die über unseren Gewerberechtsumfang hinausgehen, vorzunehmen. Wir sind jedoch berechtigt, uns hierfür befugter Subunternehmer zu bedienen.

12. Liefertermine,

Lieferzeit unverbindlich, endgültige genaue Lieferzeit wird 2 Wochen vor dem geplanten Liefertermin bekannt gegeben. Wir liefern aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wenn die Termine für die ausgemachte Montagetermin ist nicht möglich (wegen Kunden Gründe), und ist

länger als 2 Wochen, seit vereinbartem Termin ist der Kunde verpflichtet, für Waren auf 80% zu bezahlen. Der 20% Betrag wird nach dem vereinbarten Datum der Montage bezahlt werden. Falls die Auftrags erhaltet keine Montage, ist der Kunde verpflichtet die ganze Summe zu bezahlen und die Ware so schnell wie möglich abholen. Lagerkosten trägt der Kunde.

13. Teillieferungen

Der Kunde ist verpflichtet, soweit dies zumutbar ist und nicht Gesamtlieferung vereinbart war, Teillieferungen anzunehmen.

14. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum unseres Unternehmens. Dem Kunden ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung unseres Unternehmens untersagt. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff Dritter auf das Vorbehaltseigentum zu verhindern bzw. beseitigen.

15. Sicherstellung, Anzahlungen, Zahlungsziel

Unbeschadet weitergehender Ansprüche nach § 1170b ABGB, sind jedenfalls 50 Prozent der Auftragssumme bei Erhalt der Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig; eine allfällig zugesagte Lieferfrist beginnt erst mit dem Auszahlungstag zu laufen. Weitere 50 Prozent der Auftragssumme sind bei Anlieferung fällig (vor dem Lieferung Kunden muss die weitere 50% überweisen). Montage ist nach dem Montage zu zahlen. Falls der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, ist unser Unternehmen berechtigt, seine Leistungen zurückzuhalten bzw. weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen einzustellen. Die Lieferung der Ware an den Kunden ist gleichbedeutend mit der Verpflichtung des Gesamtauftrags zahlen. Falls Kunden bestellt die Ware ohne Montage, die weitere 50% ist vor dem vereinbarte Lieferungstermin zu zahlen. Wenn das Produkt erweist sich als inkompatibel sind mit der Bestellung die Kunde muss bei Lieferung oder nach dem sofort melden (email). Falls nach dem Montage Produkt erweist sich als inkompatibel sind mit dem Bestellung, oder hat kleine Beschädigt wie z.B die Kratze und diese Fehler keine Wirkung auf Nutzung hat, die Restlichenbetrag muss die Kunden zu zahlen. Firma VINZ ist pflichtet alle Fehler sofort wie möglich fixieren. Die kleine Beschädigte geben keine Recht für Kunden die Restlichbetrag nicht zu zahlen. In diese Fall die alle weitere Arbeiten sind bis vollständige Zahlung halten. Falls innerhalb 2 Tage nach dem Montage, der Kunde keine Beschwerden zu Fa Vinz anmeldet, Kunde verpflichtet sich die restlichen Betrag zu zahlen.

16. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen unserem Unternehmen die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen oder zweckdienlichen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Für eigene mindestens jedoch € 10,00.- als Mahnspesen zu verrechnen. Wenn der Kunde nicht zahlen wollen, schickt das Unternehmen VINZ 3 Mahnungen. Wenn nach der dritten Mahnung hat der Kunde nicht zahlen die vereinbarte Summe, die Firma Vinz, ohne vorherige Ankündigung, den Fall an den Gerichtshof verweisen. Kosten und gesetzlichen Verzugszinsen sind vom Kunden zu tragen.

17. Verzugszinsen

Bei – auch unverschuldetem – Zahlungsverzug werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines allfälligen darüber hinaus gehenden Schadens ein Zinssatz von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

18. Widmung von Zahlungen

Umgewidmete Zahlungen werden zuerst auf allfällige Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung angerechnet.

19. Terminsverlust

Kommt der Kunde seinen Zahlungen und Versicherungspflichten nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen der Konkurs oder Ausgleich eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig. Ist der Kunde Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

20. Aufrechnung von Gegenforderungen

Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen unseres Unternehmens nur dann aufrechnen, wenn seine Gegenforderung von unserem Unternehmen schriftlich und ohne Vorbehalt anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde. Der Konsument ist ferner berechtigt Forderungen gegenüber unser Unternehmen aufzurechnen, die in einem rechtlichen Zusammenhang stehen.

21. Gewährleistung

Bei Verbrauchergeschäften gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Bei den übrigen Geschäften gelten folgende Abweichungen: Wurden augenfällige Mängel bei Übergabe nicht sofort gerügt oder sind die vom Mangel betroffenen verändert worden, es sei denn, bei Notreparaturen oder bei Verzug unseres Unternehmens mit der Verbesserung, so sind die Ansprüche des Kunden hinsichtlich des nicht gerügten Mangels erloschen. Grundsätzlich die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate seit die „Lieferung/Lieferschein“ Datum für nichtbewegliche Sache und 12 Monate für bewegliche Sache, Sofern nicht anders im Angebot beauftragt. Falls die Beschwerde ist von dem Kunden Schuld, für Reisekosten und für event. Reparatur wird Kunden verrechnet. Produkte auf Maß ohne Montageoptionen bestellt, sind von der Garantie ausgeschlossen. (wie Innentüren, Einbauküchenmöbel, Einbauschränke, usw). Einbaumöbel auf Maß bzw. Türen auf Maß und nach Individuelle Bestellung werden nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden. Natur Materiale wie Stein, Lack sind ein lebendiger Werkstoffen und in seiner Beschaffenheit sehr unterschiedlich. Farbabweichungen sind daher kein Reklamationsgrund. Zeichnungen sind schematische Darstellungen und können sowohl in Farbe als auch Proportion vom Original abweichen. Das Unternehmen Vinz nicht berücksichtigt Beschwerden auf Produkte wie Türen, Küchen, Möbel zur Selbstmontage zu bestellen. Bis zur vollständigen Betrag zu erhalten Beschwerden werden nicht akzeptiert, es sei denn berichtet in dem Protokoll „Lieferung/Lieferschein“ Empfang haben.

22. Termin zur Verbesserung bzw. Austausch

Termine betreffend den Austausch und die Verbesserung sind im Einzelfall zu vereinbaren. Erschwert oder verunmöglicht der Kunde Verbesserung und Austausch so ist für jeden weiteren Verbesserungsversuch vom Kunden angemessenes Entgelt zu leisten. Für vom Kunden vereitelte Verbesserungsversuche sind wir berechtigt unsere Auslagen (z.B. Fahrtspesen und verlorene Arbeitszeit) zu verrechnen.

23. Abbildungen

Alle Abbildungen von Produkten innerhalb des Katalogs können vor allem in Farbgestaltung und Designdetails vom Original abweichen. Außerdem können in den Abbildungen teilweise Sonderausstattungen enthalten sein, die nicht dem bestellten Lieferumfang entsprechen. Teilweise können auch Symbolbilder verwendet werden. Aus der Darstellung der Produkte und den jeweiligen Abbildungen können keinerlei Ansprüche an VINZ abgeleitet werden. Natur Materiale sind ein lebendiger Werkstoffen und in seiner Beschaffenheit sehr unterschiedlich. Farbabweichungen sind daher kein Reklamationsgrund. Zeichnungen sind schematische Darstellungen und können sowohl in Farbe als auch Proportion vom Original abweichen.

24. Adressänderungen

Die Vertragspartner haben Adressänderungen einander unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt ein Teil dies, so gilt dessen zuletzt bekannte Adresse für alle Zustellungen. Aufwendungen zur Adressermittlung trägt der säumige Teil.

25. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung von UN- Kaufrecht wird ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unseres Unternehmens. Verbrauchergerichtsstände bleiben unberührt.